

Stellenplan 2009

1. Allgemeines

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wurde erstmals auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt. Dies führt dazu, dass das für die Vorjahre anzuwendende Nothaushaltsrecht keine Anwendung mehr findet.

Dennoch wird es für erforderlich gehalten, die eingeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten fortzuführen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 ist deshalb nach den unverändert stringenten Regelungen wie in den Vorjahren aufgestellt worden.

Von einer Ausweitung des Stellenplans wird deshalb per Saldo abgesehen. Stellenausweitungen werden auf die Fälle beschränkt, bei denen Stellenaufhebungen an anderen Stellen gegenüberstehen oder neue Aufgaben zwingend wahrzunehmen und keine sonstigen Kompensationen möglich sind.

Insgesamt führen die vorgelegten Änderungen des Stellenplanentwurfs gegenüber dem Stellenkontingent des Vorjahres zu einer Verringerung der voraussichtlichen Personalausgaben um etwa 50.000 €.

Allgemeine Entwicklungen des Personalkostenbudgets (z.B. allgemeine Besoldungs- bzw. Entgelterhöhungen) finden bei dieser Betrachtung keine Berücksichtigung.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass durch die Feuer- und Rettungswache auf der Grundlage des ergangenen Projektgruppenberichts im Oktober ein neuer Geschäftsverteilungsplan vorgelegt wurde, dessen stellenplanmäßigen Auswirkungen aufgrund des Umfangs bisher noch nicht vollständig ermittelt werden konnten. In Absprache mit dem zuständigen Dezernenten ist beabsichtigt, eventuell festzustellende Veränderungsbedarfe zur Sitzung des BOFI am 19.01.2009 nachzureichen. Die nachfolgende Darstellung zu finanziellen Auswirkungen berücksichtigt die sich hieraus ergebenden Folgewirkungen natürlich nicht.

Gegenüber dem Stellenplan 2008 enthält diese Vorlage folgende Änderungsvorschläge:

a) finanzwirksame Stellenplananträge

- 5 Anträge auf Neuschaffung von Planstellen - Amt für Organisation und IT (lfd. Nr. 14),
- Amt für Finanzen und Beteiligungen (lfd. Nr. 15)
- Jugendamt (Kindertagesst.) (lfd. Nr. 43-45)
- 1 Antrag auf Umwandlung einer Planstelle bei gleichzeitiger Anbringung eines ku-Vermerks
- 4 Anträge auf Aufhebung von 3 Planstellen
- 16 Anträge auf Anhebung von Planstellen
- 2 Anträge auf Anbringung von kw-Vermerken
- 1 Antrag auf Aufhebung eines kw-Vermerks
- 1 Antrag auf Aufhebung einer Blockierung
- 1 Antrag auf Änderung einer Blockierung

b) finanzunwirksame Stellenplananträge

- 5 Anträge auf Neuschaffung von 5 Planstellen - Jugendamt (Ifd Nr. 35-39),
- 1 Antrag auf Neuschaffung einer Planstelle für den Personalpool bei gleichzeitiger Anbringung eines kw-Vermerks - Personalpool (Ifd. Nr 10),
- 4 Anträge auf Aufhebung von Leerstellen
- 5 Anträge auf Umwandlung von Planstellen

2. Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung der zur Neuschaffung, zur Umwandlung und zur Anhebung vorgeschlagenen Planstellen wurde

- nach den durch § 26 des Bundesbesoldungsgesetzes - BBesG - festgelegten Anteilen für die Ausweisung von Beförderungsämtern sowie aufgrund des Stellenplangutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle - KGSt -, 6. Ausgabe 1982,
- unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages - BAT -

und

- nach dem Lohngruppenverzeichnis des Bezirks-Zusatztarifvertrages -BZT-G/NRW- zum Bundes-Manteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G)

vorgenommen (Anmerkung: Die Eingruppierungsregelungen des TVöD liegen noch nicht vor).

3. Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der vorstehend genannten finanzwirksamen Stellenplananträge ergeben sich für das Haushaltsjahr 2009 gegenüber dem Haushaltsplan 2008 unter Berücksichtigung von wirksam gewordenen bzw. Anfang 2009 wirksam werdenden kw-Vermerken im Umfang von insgesamt 6,75 Planstellen folgende finanziellen Auswirkungen:

<u>Vorgeschlagene Maßnahme</u>	<u>Finanzielle Auswirkung</u>
Neuschaffung von Planstellen	+ 161.600 €
Aufhebung von Planstellen	- 33.700 €
Veränderung von Blockierungsvermerken	+ 4.600 €
Anhebung / Abwertung von Planstellen	+ 58.700 €
Realisierung von kw-Vermerken	- 240.500 €
	- 49.300 €
	=====

Bei der Ermittlung der Kosten für eine Planstelle wurden die für einen 35-jährigen verheirateten Stelleninhaber mit einem Kind zu zahlenden Bezüge unterstellt.

4. Beteiligung des Personalrats

Bei der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen ist nach dem Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - die Anhörung des Personalrats vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Anhörung ist der Personalrat über alle vorliegenden

Stellenplanänderungen unterrichtet. Die Stellungnahme des Personalrats wird nachgereicht.

5. Konkrete Stellenplanänderungen gemäß Ziffer 1a und 1b

Bürgermeister und Dezernenten

keine Änderungen

Vorzimmerangestellte

keine Änderungen

Stabsstellen

keine Änderungen

Personalrat

keine Änderungen

Dezernat I

Rats- und Bürgermeisteramt (10)

keine Änderungen

Rechnungsprüfungsamt (14)

keine Änderungen

Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80)

keine Änderungen

Dezernat II

Vorbemerkung zum Personalamt (11) und zum Amt für Organisation und IT (15):

Bereits zum 01.02.2008 sind die bisher getrennt beim Personalamt (bisher Personal- und Organisationsamt) und beim Amt für Organisation und IT (bisher Amt für Information und Kommunikation) angesiedelten Organisationsaufgaben beim Amt 15 konzentriert worden. Die beiden bisher beim Amt 11 eingerichteten Planstellen von Organisatoren (Planstelle 20748 und Planstelle 20749) wurden zum Amt 15 verlagert. Durch diese Organisationsarbeit aus einer Hand wurden Schnittstellen abgebaut; gleichzeitig wird eine zukünftig effizientere Organisationsarbeit sichergestellt.

Einige bisher den Organisationsaufgaben zugeordnete Tätigkeiten mit starkem personalrechtlichen bzw. –wirtschaftlichem Bezug sind beim Personalamt verblieben.

Als Ergebnis dieser Zusammenführung kann auf eine bisher beim Amt für Information und Kommunikation eingerichtete Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG verzichtet werden, die allerdings nur zur Hälfte aufgehoben werden kann. Die andere Hälfte ist – selbstverständlich mit der Notwendigkeit der Neubewertung – dem Amt 11 für die

verbliebenen Aufgabenbereiche zugeordnet worden. Die Inanspruchnahme bei 11 erfolgt durch Aufhebung einer vorhandenen Blockierung bei der Planstelle 20739, so dass stellenplanmäßig von einer Inanspruchnahme der halben verlagerten Planstelle abgesehen werden kann. Der Planstellenanteil wird im Ausgleich zu der Aufhebung der Blockierung ebenfalls zur Aufhebung vorgeschlagen.

Personalamt (11)

Abteilung Personalwirtschaft und –verwaltung (111)

1. Anhebung der Beamten-Planstelle 20739 von Besoldungsgruppe A 10 BBesG nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG bei gleichzeitiger Aufhebung des angebrachten Blockierungsvermerks „halbe Planstelle blockiert“
2. bei gleichzeitiger Aufhebung der halben vom Amt 15 verlagerten Planstelle 20865

Die gemäß vorstehender Vorbemerkung beim Personalamt verbliebenen Tätigkeiten sind der Planstelle 20739 zugewiesen und mit den überwiegend bereits vorher hier zugeordneten Aufgaben verschmolzen worden. Diese volle Planstelle ist bisher zur Hälfte blockiert.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung ist es nunmehr erforderlich, diese Blockierung aufzuheben. Auf die Inanspruchnahme der halben vom Amt für Organisation und IT verlagerten Planstelle kann damit verzichtet werden.

Eine Neubewertung der Gesamttätigkeiten der Planstelle führte zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG

3. Anhebung der Beamten-Planstelle 20741 von Besoldungsgruppe A 9 BBesG nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG

Aufgrund eingetretener Änderungen in der Aufgabenzuordnung war es erforderlich, die Geschäftsverteilung innerhalb des Amtes in Teilbereichen anzupassen. Eine daraufhin erfolgte Neubewertung der Planstelle führte zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG.

Ehemalige Abteilung Organisation (113)

4. Verlagerung der nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 20748 zum Amt 15.
5. Verlagerung der nach Entg.-Gr. 12 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 20749 zum Amt 15

Es handelt sich um die Umsetzung der in den Vorbemerkungen genannten Organisationsänderung

Leerstellen für beurlaubte Dienstkräfte

6. Aufhebung einer nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle
7. Aufhebung einer nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle
8. Aufhebung einer nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle
9. Aufhebung einer nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle

Ein Bedarf für die Vorhaltung der genannten Planstellen ist derzeit nicht mehr gegeben.

Personalpool

10. Neuschaffung einer Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 7 BBesG bei gleichzeitiger Anbringung eines kw-Vermerks (dieser oder einer vergleichbaren Beschäftigten-Planstelle)

Ein für den Feuerwehrdienst nicht mehr einsatzfähiger Feuerwehrbeamter durchläuft derzeit eine Umschulung zum Mitarbeiter im Verwaltungsdienst. Die Ausbildung ist zum Jahresende abgeschlossen. Da derzeit noch keine Klarheit über den zukünftigen Einsatzbereich besteht und für den Einsatz des Mitarbeiters zwingend eine Beamten-Planstelle vorhanden sein muss, ergibt sich die Notwendigkeit der Schaffung einer zusätzlichen Planstelle. Für die Feuer- und Rettungswache wird gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, eine Nachfolgebesetzung der freiwerdenden Planstelle vorzunehmen.

Mit dem Einsatz auf einer Planstelle im Verwaltungsbereich kann auf diese jetzt zusätzlich einzurichtende Planstelle verzichtet werden. Soweit sich kein Einsatz auf einer Beamten-Planstelle sondern auf einer gleichwertigen Beschäftigten-Planstelle erfolgt, kann ersatzweise diese wegfallen.

Amt für Organisation und IT (15)

Abteilung Organisation (151)

11. Aufhebung der halben nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 20865
12. Verlagerung der halben nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 20865 zum Personalamt
13. Anhebung der Beamten-Planstelle 20748 einer Abteilungsleitung und stellvertretenden Amtsleitung von Besoldungsgruppe A 12 BBesG nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG

Die vorgeschlagenen Stellenplananpassungen sind auf die in den Vorbemerkungen zu den Ämtern 11 und 15 dargestellten Änderungen zurückzuführen.

Der Aufgabeninhalt der verlagerten Planstelle 20748 wurde verändert. Zusätzlich wurden der Planstelle die Funktionen der Abteilungsleitung und der stellvertretenden Amtsleitung übertragen. Diese waren bisher der aufzuhebenden Planstelle 20865 zugewiesen.

Eine Neubewertung der Planstelle 20748 führte zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG.

Abteilung Technik (152)

14. Neuschaffung einer Beschäftigten-Planstelle nach Entg.-Gr. 8 TVöD

Der Personalbestand in der technischen Abteilung des Amtes 15 ist seit mehreren Jahren trotz be- und anerkanntem Aufgaben- und Funktionszuwachs unverändert. Neben dem zunehmenden Aufwand für den laufenden Systembetrieb und die Betreuung diverser lokaler und öffentlicher Netze und Dienste (u.a. Internet, Home-Office, externe Anbindungen) ergeben sich ständig neue Handlungsfelder bei der Nutzung

moderner/zeitgemäßer Technologien (VPN, Web Access, Verschlüsselungen usw.). Auch die Nachfragen und Erwartungen aus der Mitarbeiterschaft nach professionellen, individuellen Servicedienstleistungen und schneller, kompetenter Hilfe steigen merklich an.

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 03.06.2008 wurde das Amt 15 beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes die z.Zt. 100 Verwaltungsarbeitsplätze einschließlich der hierfür notwendigen Systemumgebungen in den Schulen zusätzlich zu betreuen. Damit steigt die Anzahl der derzeit zu betreuenden PC-Arbeitsplätze von rund 700 auf insgesamt ca. 800 an.

Da es sich bei den Arbeitsplätzen und den Netzen in den Schulen um räumlich ausgelagerte PC-Arbeitsplätze handelt (sh. auch Home-Office-Arbeitsplätze, Hausmeister, Kindertageseinrichtungen), entsteht hierfür ein erhöhter Betreuungsaufwand. Dieser Entwicklung kann mit den bisher max. 3 Mitarbeitern nicht Rechnung getragen werden. Eine dauerhafte Verstärkung ist zwingend erforderlich.

Die Aufgaben werden bereits seit einiger Zeit durch eine aus dem Personalpool zugeordnete Beschäftigte wahrgenommen. Die dauerhafte Übertragung der zusätzlichen Aufgaben erfordert es jedoch, auch den Stellenplan entsprechend anzupassen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, eine zusätzliche Beschäftigten-Planstelle nach Entg.-Gr. 8 TVöD einzurichten.

Amt für Finanzen und Beteiligungen (20)

Abteilung Kämmerei (200)

15. Neuschaffung einer Beschäftigten-Planstelle nach Entg.-Gr. 8 TVöD
16. Aufhebung des an der Beamten-Planstelle 20869 angebrachten kw-Vermerks

Mit der Aufnahme erster Umstellungsarbeiten auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) wurde der Planstellenanteil der Kämmerei (mit Ausnahme der Amtsleitung und dem Vorzimmer des Stadtkämmerers) zum Stellenplan 2005 von bisher 4 Planstellen auf 5 Planstellen ausgeweitet. Gleichzeitig wurde an die Planstelle des bisherigen Haushaltssachbearbeiters ein kw-Vermerk angebracht, der bei regulärem Eintritt in den Ruhestand Ende des III. Quartals 2013 wirksam geworden wäre. Ziel war es, für die Zeit der Einführung des NKF eine personelle Verstärkung vorzunehmen und anschließend wieder zum vorherigen Stellen- bzw. Personalbestand zurückzukehren.

Diese Zielsetzung ist aus mehreren Gründen nicht umsetzbar.

So hat insbesondere der bisher durchlaufene NKF-Einführungsprozess belegbar erkennen lassen, dass die Einschätzung, mit einer zusätzlichen Planstelle die NKF-Einführung bewältigen zu können, eine zu optimistische Betrachtung darstellte. Alleine die in den Jahren 2007 und 2008 geleisteten Überstunden belaufen sich vom Umfang her auf eine zusätzliche Stelle.

Hinzu kommt, dass der Stelleninhaber der mit einem kw-Vermerk versehenen Planstelle zwischenzeitlich einen Antrag auf Altersteilzeit gestellt hat und ab 01.06.2010 wegen Eintritts in die passive Phase der Altersteilzeit nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Da im Gegensatz zum Zeitpunkt vor Beginn des NKF-Einführungsprozesses zwischenzeitlich verlässliche Einschätzungen vorgenommen werden können, wurde erstmals Ende des abgelaufenen Jahres eine nähere Arbeitsanalyse und in die Zukunft gerichtete Arbeitsverteilungsplanung betrieben. Mit der Beratung der

Haushaltskonsolidierung durch die Fa. Horvath und Partners wurden die derzeitigen kameralen Geschäftsprozesse nochmals intensiv untersucht und in ihren notwendigen Personalkapazitäten bemessen. Diesen wurden die künftigen Aufgaben nach Einführung des NKF gegenüber gestellt. Diese Einschätzung beruht auf einer langfristigen Vorausschau nach Abschluss der Projektarbeit, beinhaltet also eine Einschätzung des künftigen laufenden Geschäfts.

Deutlich wurde hierbei, dass gegenüber der Kameralistik keine der bisherigen Aufgaben entfällt. Sie sind entweder unverändert fortzuführen oder sie werden durch neue, ähnliche Prozesse im NKF ersetzt. Darüber hinaus werden in vielen Fällen vorhandene Aufgaben ausgeweitet und zusätzliche durch neue Aufgaben ergänzt.

Dies gilt auch und insbesondere für die weiterhin neu hinzukommende Aufgabe „NKF-Gesamtabschluss“, die ab dem zweiten Halbjahr weitere zusätzliche Personalressourcen dauerhaft erfordert. Ein erster Projektplan mit den notwendigen Projektphasen und –tätigkeiten ist zwischenzeitlich entworfen. Auch unter Einbeziehung der mittlerweile vorliegenden Dokumentation der NRW-Modellkommunen ist alleine hierfür ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang einer vollen Planstelle erforderlich.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die zukünftige Aufgabenerledigung ohne personelle Verstärkung um eine weitere Planstelle zur Abdeckung der durch den NKF-Gesamtabschluss notwendigen Zusatzaufgaben und die zusätzliche Aufhebung des kw-Vermerks an der Planstelle 20869 nicht sichergestellt werden kann.

Um diese Vorlage übersichtlich zu halten, habe ich bewusst davon abgesehen, weitere vertiefende Ausführungen zu der Notwendigkeit dieser Stellenplanänderungen zu geben. Bei Bedarf werden diese jedoch gerne gegeben.

Abteilung Stadtkasse (201)

17. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22716 von Entg.-Gr. 6 nach Entg.-Gr. 9 TVöD
18. Anhebung der Beschäftigten Planstelle 22710 von Entg.-Gr. 6 nach Entg.-Gr. 8 TVöD

Mit Einführung des NKF ändern sich die Aufgaben der Stadtkasse im Bereich der Buchhaltung wesentlich. Dies bedingte eine vollständige Neubewertung der hiervon betroffenen Planstellen. Im Falle der Planstellen 22716 und 22710 führte diese Neubewertung aufgrund deutlich veränderter Aufgabeninhalte zu einem Bewertungsergebnis nach Entg.-Gr. 9 (Planstelle 22716) bzw. Entg.-Gr. 8 TVöD (Planstelle 22710).

Zentrale Gebäudewirtschaft (73)

Abteilung Immobilienbewirtschaftung und Logistik (732)

19. Anhebung der Beamten-Planstelle 22406 von Besoldungsgruppe A 12 nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG

Der Aufgabenzuschnitt der Planstelle hat sich seit Bildung der Zentralen Gebäudewirtschaft deutlich weiterentwickelt und verändert. Dies gilt auch für den erhöhten Anteil an qualifizierten Leitungsaufgaben. Seit einiger Zeit ist neben der Abteilungsleitung auch die zweite stellvertretende Betriebsleitung zugeordnet. Eine aufgrund der eingetretenen Aufgabenweiterentwicklungen und –veränderungen erforderlich

gewordene Neubewertung der Planstelle führte zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG.

20. Umwandlung der nach Entg.-Gr. 11 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22407 in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG

Die Planstelle ist mit einer Beamtin besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung von einer Beschäftigten-Planstelle nach Entg.-Gr. 11 TVöD in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG.

21. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22416 von Entg.-Gr. 6 nach Entg.-Gr. 8 TVöD

Bedingt durch eine vor einiger Zeit vorgenommene Änderung in der Stellenbesetzung bestand die Möglichkeit einer veränderten (qualifizierteren) Aufgabenzuweisung. Eine daraufhin erforderliche Neubewertung der Planstelle führte zu einem Bewertungsergebnis nach Entg.-Gr. 8 TVöD.

Anmerkung: Die mit einem kw-Vermerk versehene Planstelle (22425) einer Beschäftigten, die sich seit einiger Zeit in der Ruhephase der Altersteilzeit befand, ist vom 01.07.2008 weggefallen.

Dezernat III

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehrsplanung (61)

22. Anhebung der Beamten-Planstelle 21144 der Amtsleitung von Besoldungsgruppe A 15 BBesG nach Besoldungsgruppe A 16 BBesG

Es ist beabsichtigt, die Ämter 61 (Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehrsplanung) und 62 (Vermessungsamt) nach dem altersbedingten Ausscheiden einer Amtsleitung und Realisierung des an der Planstelle angebrachten kw-Vermerks zusammen zu fassen. Dies führt im Hinblick auf die Notwendigkeit der Verschlinkung der Führungsstrukturen zu einer Optimierung der Aufbauorganisation des Dezernates III. Durch diese Veränderung ergeben sich dauerhafte Auswirkungen auf den Aufgabeninhalt der Planstelle 21144. Eine diese Veränderungen berücksichtigende Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 16 BBesG. Bei Realisierung der Höherbewertung entfällt die bisher gezahlte Zulage, so dass Mehraufwendungen nicht entstehen.

23. Anbringung eines kw-Vermerks im Umfang von 0,2 Planstellenanteil an die nach Entg.-Gr. 9 TVöD ausgewiesene halbe Beschäftigten-Planstelle 21154

Aufgrund vorgesehener Veränderungen in der Aufgabenzuweisung wird die derzeit halbe Planstelle 21154 nach dem Eintritt der derzeitigen Stelleninhaberin in den Ruhestand nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt. Es wird deshalb vorgeschlagen, einen kw-Vermerk im Umfang von 0,2 Planstellenanteil (einer vollen Planstelle) anzubringen.

Vermessungsamt (62)

keine Änderungen

Amt für Bauservice und Bauordnung (63)

24. Aufhebung der nach Besoldungsgruppe A 14 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle einer Amtsleitung

Aufgrund einer veränderten Aufbauorganisation im Dezernat III kann auf die Besetzung der freien Planstelle dauerhaft verzichtet werden. Die Planstelle wird daher zur Aufhebung vorgeschlagen.

Abteilung Bauordnung (632)

25. Umwandlung der nach Entg.-Gr. 14 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22360 einer Abteilungsleitung in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 14 BBesG

Die Planstelle ist mit einer Beamtin besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung von einer Beschäftigten-Planstelle nach Entg.-Gr. 14 TVöD in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 14 BBesG.

26. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22365 von Entg.-Gr. 3 nach Entg.-Gr. 6 TVöD

Die seit Jahren nicht mehr bewertete Planstelle ist in mehreren Schritten mit einem veränderten Aufgabenzuschnitt versehen worden. Eine jetzt durchgeführte Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Entg.-Gr. 6 TVöD.

Dezernat IV

Schulverwaltungs- und Sportamt (40)

keine Änderungen

Sozialamt (50)

Abteilung Sozialhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (501)

27. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 21018 von Entg.-Gr. 8 nach Entg.-Gr. 9 TVöD

28. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 21019 von Entg.-Gr. 5 nach Entg.-Gr. 6 TVöD

Aufgrund eines erhöhten Arbeitsanfalls im Bereich einer anderen Planstelle ergab sich die Notwendigkeit, den Planstellen 21018 und 21019 zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung andere bzw. weitere höherwertigere Tätigkeiten zu übertragen. Eine daraufhin erforderlich gewordene Neubewertung der betroffenen Planstellen führte zu Bewertungsergebnissen nach Entg.-Gr. 9 TVöD (Planstelle 21018) bzw. Entg.-Gr. 6 TVöD (Planstelle 21019).

Abteilung Sozialhilfe einschl. Altenhilfe, Verwaltungs-, Vertriebenen-, Flüchtlingsangelegenheiten, soziale Sonderdienste (503)

Anmerkung: Die mit einem kw-Vermerk versehene Planstelle (24096) eines Hauswarts ist in Folge des Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zu Beginn des II. Quartals 2008 weggefallen.

Ehemalige städt. Altenheime

29. Aufhebung der Planstelle 22765 einer Stationsschwester nach Entg.-Gr. 9 TVöD

Wegen des Eintritts der bisherigen Stelleninhaberin in den Ruhestand kann auf die Planstelle dauerhaft verzichtet werden. Es handelt sich um die letzte noch vorhandene Planstelle einer Beschäftigten der ehemaligen städt. Altenheime. Die bisherige Stelleninhaberin war der Nachfolgeeinrichtung zur Arbeitserledigung zugeordnet.

Jugendamt (51)

Abteilung Verwaltung (510)

30. Anhebung der Beamten-Planstelle 21072 einer Abteilungsleitung und stellvertretenden Amtsleitung von Besoldungsgruppe A 12 BBesG nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG

Seit der letzten Bewertung der Planstelle haben sich erhebliche Weiterentwicklungen in den aufgabenbezogenen und auch in den persönlichen Anforderungen ergeben. Hinzu kommt, dass der Anteil der Führungsaufgaben bedingt durch die Einbindung der Amtsleitung in zunehmend umfangreicher werdende Projekte nennenswert angestiegen ist. Eine aus diesem Grunde erforderliche Neubewertung der Planstelle führte zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG

31. Änderung des Blockierungsvermerks „1/3 Planstelle blockiert“ bei der nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 21073 in „1/4 Planstelle blockiert“

Es wird das Ziel verfolgt, die Aufgaben des amtsinternen Controllings zu verstärken, um eine weitere Optimierung der Hilfestellungen zu erlangen. Hierfür reichen die hierfür zur Verfügung stehenden Stellenanteile aufgrund der vorhandenen Blockierung im Umfang einer Drittel Planstelle allerdings nicht aus. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Blockierungsvermerk um ca. 3,5 Wochenstunden von bisher 1/3 auf 1/4 einer Planstelle zu verändern.

32. Umwandlung der nach Entg.-Gr. 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 21076 in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG bei gleichzeitiger Anbringung eines ku-Vermerks „ku Entg.-Gr. 9 TVöD“

Die nach Entg.-Gr. 9 TVöD ausgewiesene Beschäftigten-Planstelle ist mit einer aus der Beurlaubung zurückgekehrten Beamtin besetzt worden. Dies macht die Umwandlung in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG erforderlich. Gleichzeitig sollte die Planstelle mit einem ku-Vermerk nach Entg.-Gr. 9 TVöD verbunden werden.

Abteilung Familienhilfe (512)

33. Anhebung der Beamten-Planstelle 21094 einer Abteilungsleitung von Besoldungsgruppe A 12 BBesG nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG
34. Anhebung einer halben Beschäftigten-Planstelle 21103 von Entg.-Gr. 10 TVöD nach Entg.-Gr. 11 TVöD

Seit der letzten Bewertung der Planstelle der Abteilungsleitung haben sich die Anforderungen an den Aufgabenbereich, insbesondere im Rahmen der Leitungsverantwortung erheblich verändert und zwar sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

Nach der im laufenden Jahr erfolgten personellen Verstärkung des „Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)“ obliegt der zuständigen Abteilungsleitung die Leitungsfunktion über 55 Bedienstete, verteilt auf den Allgemeinen Sozialen Dienst und die einzelnen Sonderdienste.

Da neben den Leitungsaufgaben auch übergreifend koordinierende und weiterentwickelnde Aufgaben unmittelbar wahrzunehmen sind, ist eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Leitungsfunktion, die derzeit auch die unmittelbare Leitung des ASD beinhaltet, nicht möglich.

Um zukünftig eine qualifizierte und auch ordnungsgemäße Aufgabenerledigung sicherzustellen, wurde aus dem Bestand der vorhandenen Planstellen innerhalb des Sachgebiets ASD im Umfang einer halben Planstelle eine Sachgebietsleitung eingesetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Abteilungsleitung um einen Teil der Leitungsverantwortung entlastet wird und den Arbeitsanteil der konzeptionellen Arbeiten den Notwendigkeiten anpassen kann.

Eine Neubewertung der Abteilungsleitung auf der Grundlage des veränderten Anforderungsprofils und der angepassten Aufgabenzuweisung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG.

Eine Neubewertung der in eine Sachgebietsleitung umgewandelten halben Planstelle führte zu einem Bewertungsergebnis nach Entg.-Gr. 11 TVöD

- 35. Neuschaffung von 5 Beschäftigten-Planstellen nach Entg.-Gr. 9 TVöD
- 36.
- 37.
- 38.
- 39.

Die Stadt beschäftigt im Aufgabengebiet „Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)“ überwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit. Der Gesamtbedarf beläuft sich derzeit auf etwa 8,23 Stellen, dem ein Planstellenanteil von nur 3,5 Planstellen gegenüber steht. Dies bedeutet, dass auch nur in diesem Umfang unbefristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen. Der darüber hinausgehende Personal- bzw. Betreuungsbedarf wird bisher im Rahmen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen abgedeckt.

Der Einsatz von Dienstkräften im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen ist jedoch nicht unproblematisch und nur sehr eingeschränkt möglich, da es sich beim Aufgabenbereich SPFH um keine vorübergehende sondern um eine dauerhafte Aufgabe der Stadt handelt. Ein Befristungsgrund ist daher grundsätzlich nicht gegeben.

Es ist daher notwendig, auch für den über 3,5 Planstellen hinausgehenden Personalbedarf Planstellen einzurichten, um derzeit bestehende Rechtsrisiken im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung auszuräumen.

Erhöhte Personalkosten fallen durch die Einrichtung der zusätzlichen Planstellen nicht an.

Abteilung Kindertageseinrichtungen (514)

Vorbemerkung:

Aufgrund der bereits am 11.12.2006 beschlossenen Schließung der Hortgruppen in den Kindertagesstätten Oenecking und Wermecker Grund war die Einsparung von insgesamt 6 Planstellen vorgesehen.

Da die Auswirkungen des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) jedoch nicht abschließend beurteilt werden konnten, sind zum Stellenplan 2008 lediglich 2,5 globale kw-Vermerke vorsorglich an Hort-Planstellen angebracht worden.

Mit Schließung der Horte konnten alle 6 Hort-Planstellen freigemacht werden.

2,5 dieser Planstellen sind bedingt durch die angebrachten kw-Vermerke zwischenzeitlich weggefallen.

40. Verlagerung der 3 einrichtungsübergreifend eingerichteten
41. Beschäftigten-Planstellen für Erzieherinnen (21175, 21176, 36888) als
42. Teilplanstellen in verschiedene Einrichtungen

43. Neuschaffung von 2,5 Beschäftigten-Planstellen für Erzieherinnen nach
44. Entg.-Gr. 6 TVöD für die Kindertagesstätte Oenecking
- 45.

Durch die Anwendung von KiBiz und die zwischenzeitlich ergangenen Beschlüsse des JHA ergeben sich für den Stellenplan 2008 folgende Veränderungsnotwendigkeiten:

- Die bislang als „GTK-Stunden“ ausgewiesenen und gebündelt in drei einrichtungsübergreifend eingerichteten Planstellen dargestellten Stunden wurden für das KG-Jahr 2008/2009 zunächst weiterhin befristet besetzt und unter dem Begriff „Vario-Stunden“ fortgeführt. Da das KiBiz ein Personalstundenbudget jedoch nicht mehr vorsieht, sondern grundsätzlich auf eine pro-Kind-Pauschale abhebt, ist eine unmittlere und grundsätzlich unbefristete Zuordnung zu der jeweiligen Einrichtung erforderlich.
Aus diesem Grunde ist vorgesehen, die in den drei einrichtungsübergreifenden Planstellen zusammengefassten Stellenanteile aufzugliedern und den einzelnen Einrichtungen detailliert zuzuordnen (sh. Änderungsvorschläge Nr. 40 – 42).
- In der Kindertagesstätte Wermecker Grund wurde aufgrund des JHA-Beschlusses vom 19.02.08 im Rahmen des Berichtes „Betreuung und Förderung von Kindern – Planungen für den Zeitraum 2008/2009“ die Fortführung einer Gruppe für Kinder mit Rechtsanspruch beschlossen, da im Einzugsbereich eine Unterversorgung mit Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung bestand. Diese zusätzliche Gruppe bildet im Grunde einen Ausgleich für die in der gleichen Einrichtung weggefallene Hortgruppe.
- Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses im Ältestenrat (Drucksache Nr. 159/2008) vom 26.06.08 ist in der Tageseinrichtung Oenecking zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gruppe für 10 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zu 3 Jahren einzurichten. Hierfür werden dann voraussichtlich 3 zusätzliche Planstellen benötigt. Da nur an 2,5 der drei ehemaligen Hort-Planstellen kw-Vermerke angebracht waren, steht diese halbe Planstelle weiterhin zur Verfügung. Zusätzlich ist es jedoch erforderlich, als Ersatz für die weggefallenen Planstellen aufgrund der realisierten kw-Vermerke 2,5 Planstellen wieder neu zu schaffen (sh. Änderungsvorschläge 43 – 45).
- Im Ergebnis ergeben sich bei Zusammenfassung sämtlicher Planstellen in den Kindertagesstätten zwischen den Stellenplänen für die Jahre 2008 und 2009 keine Änderungen.

Dezernat V

Recht- und Ordnungsamt (32)

Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung (321)

46. Umwandlung der halben nach Entg.-Gr. 10 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 20908 sowie der Hälfte der nach Entg.-Gr. 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22398 in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG

Die Planstelle ist mit einer Beamtin besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung von einer Beschäftigten-Planstelle nach Entg.-Gr. 9 TVöD in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG.

47. Umwandlung der nach Ent.-Gr. 5 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 41219 in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG

Die Planstelle ist je zur Hälfte durch zwei Beamte besetzt. Dies erfordert eine Umwandlung von einer Beschäftigten-Planstelle nach Entg.-Gr. 5 TVöD in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG.

Abteilung Recht und Sozialversicherung (322)

48. Umwandlung der nach Entg.-Gr. 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22397 in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG

Die Planstelle ist mit einer Beamtin besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung von einer Beschäftigten-Planstelle nach Entg.-Gr. 9 TVöD in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG.

Feuer- und Rettungswache (324)

Sh. hierzu allgemeine Ausführungen auf Seite 1 der Zusammenstellung.

Bürgeramt (33)

keine Änderungen

Standesamt (34)

keine Änderungen

Kulturamt (41)

Stadtbücherei (412)

49. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22740 von Entg.-Gr. 3 TVöD nach Entg.-Gr. 5 TVöD

Die Planstelle ist seit Jahren nicht mehr bewertet worden. Eine im Rahmen der Neubesetzung erforderlich gewordene Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Entg.-Gr. 5 TVöD.

Kulturhaus (415)

50. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22792 von Entg.-Gr. 5 nach Entg.-Gr. 6 TVöD

Die Planstelle ist mit einem veränderten Aufgabenzuschnitt versehen worden, wodurch ein flexiblerer Einsatz im Rahmen der Aufgabenerledigung des Kulturhauses sichergestellt werden soll. Eine aufgrund der neuen Aufgabenzuordnung vorgenommene Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Entg.-Gr. 6 TVöD.